**„Weißer Christ“ im Zeugenstand – Richter im Yeboah-Prozess stutzt bei Tattoo-Antwort**

*Koblenz* · **Auch am Dienstag geht es im Prozess wegen des rassistischen Brandanschlags auf eine Asylbewerberunterkunft in Saarlouis 1991, bei dem der damals 27-jährige Samuel Yeboah qualvoll verbrannte, um ein Grillfest – vermutlich im Jahr 2007. Der Angeklagte Peter S. soll dort einer Zeugin gegenüber die Tat eingeräumt haben.**

02.03.2023,



Von [Laura Weidig](https://www.saarbruecker-zeitung.de/autor/laura-weidig-lwg/) Volontärin

Dass zwischen 2006 und 2007 ein Grillfest stattgefunden haben muss, bei dem beide – sowohl der Angeklagte als auch die Zeugin – anwesend waren, scheint unstrittig: Der Angeklagte Peter S. räumte in einer Aussage Anfang Dezember ein, ein solches Fest besucht zu haben. Der erste Widerspruch tut sich bei der Frage auf, wer sonst noch dabei war. Außer ihr und zwei Kindern ausschließlich Angehörige der extrem rechten Szene, sagt die Hauptbelastungszeugin. Ganz „normale Typen, nicht rechts, nichts links“, sagt der Angeklagte bei einer Einlassung Anfang Dezember aus – wären Neonazis dort gewesen, wäre er der Einladung nicht gefolgt.

Ein Besucher – Christoph H., der damalige Lebensgefährte der Hauptbelastungszeugin – sowie der Gastgeber der Grillparty, Stephan B., haben am Montag und Dienstag vor Gericht ausgesagt und lassen die Behauptung des Angeklagten mindestens zweifelhaft erscheinen. Der Exfreund der Belastungszeugin bestätigte am Montag nicht nur seine Kontakte zu in der Hauptverhandlung namentlich benannten Hammerskins – einer elitären und international agierenden Neonazi-Vereinigung. Laut Daten, die Ermittler im Rahmen einer Hausdurchsuchung auf seinem Handy fanden, schickte er 2018 seiner aktuellen Freundin ein Foto, das ihn mit Hitlergruß posierend an seinem Arbeitsplatz zeigt.

**Richter im Yeboah-Prozess stutzt bei Tattoo-Antwort**

Auch der Gastgeber erklärt im Zeugenstand unverhohlen, bis 2008 der extremen Rechten angehört zu haben. An Demonstrationen habe er teilgenommen, sei auch gewaltaffin gewesen: „Ich hatte die Fäuste sehr locker“. Heute bietet er laut Informationen der SZ in einem Saarlouiser Kampfsportstudio dreimal wöchentlich Kurse an. Der Mann hat in der Szene den Spitznamen „weißer Christ“. Ob das etwas mit der Hautfarbe zu tun habe, fragt einer der Richter. „Natürlich schon ein wenig“, räumt der Zeuge ein. Der Richter fragt, was es mit der Tätowierung „100 % white“ auf sich habe. Eine solche Tätowierung habe er nicht, entgegnet Stephan B. Der Richter stutzt kurz, präzisiert dann: „Hatten sie mal so eine?“ „Ja.“ Die habe er sich aber irgendwann nach 2008 entfernen lassen.

Die Aussagen der beiden Männer sollen klären helfen, was sich damals auf dem Grillabend abgespielt hat. Die zweier weiterer Zeugen, der Schwester und dem Vater der Hauptbelastungszeugin, wie es um die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage bestellt ist. Ob das gelungen ist, darüber gehen die Ansichten der Verteidigung von Peter S. und den Vertretern der Nebenkläger auseinander.

**Verteidiger zweifeln an Brandstiftungs-These**

Die Verteidigung hegt Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin. An objektiven Dingen habe man im bisherigen Prozess wenig, erklärt Guido Britz, Strafverteidiger von Peter S. am Rande des Prozesses, „wir haben nur Personen, die irgendwelche Angaben machen.“ Und dabei habe man das Problem: Es ist mehr als 30 Jahre her. Laut Britz sei bislang nicht erwiesen, dass es sich um Brandstiftung gehandelt habe. Mehrere Brandgutachter indes hatten während des Prozesses ausgesagt, dass daran kein Zweifel bestünde.

Die Nebenklage bewertet den derzeitigen Stand des Prozesses anders als Britz. Der Zeugin sei ja vorgeworfen worden, ein mögliches Motiv für eine Falschbelastung – die ausgeschriebene Belohnung – zu haben, sagt Nebenklageanwalt Björn Elberling. Das hätten die Aussagen ihrer Familienangehörigen deutlich widerlegt. „Erstens haben sie gesagt, sie hatte keinerlei finanzielle Not. Zweitens haben sie deutlich gemacht, dass beide ihr von einer Aussage abgeraten haben – wegen möglicher Racheakte, wenn sie ein Mitglied der rechten Szene gegenüber der Polizei belastet.“ Dass die Zeugin dennoch diese Aussage gemacht habe, ist für Elberling ein deutliches Zeichen dafür, dass die Aussage glaubhaft ist.